

23. November 2009 /bfi23a

Waffenamnestie: Anonyme Abgabe illegaler Waffen jetzt auch in bestimmten Waffenfachgeschäften möglich

Wer erlaubnispflichtige Schusswaffen, Munition oder verbotene Waffen (zum Beispiel Butterfly- oder Faustmesser) besitzt, kann diese Gegenstände bis Jahresende jetzt auch anonym in bestimmten Waffenfachgeschäften – zusätzlich zu allen Polizeidienststellen – abgeben. Möglich ist das bei allen Händlern, die über eine so genannte große Waffenerlaubnis verfügen und eine entsprechende Genehmigung der Dienststelle „Zentrale Waffen- und Jagdangelegenheiten“ der Polizei Hamburg erhalten haben.

Innensenator Christoph Ahlhaus: „Ich begrüße es ausdrücklich, dass wir in Hamburg zusammen mit dem Fachhandel neue Maßstäbe setzen: Mit der anonymen Abgabe - auch von verbotenen Waffen - in Waffenfachgeschäften erhalten betroffene Bürger eine zusätzliche Alternative, die sie unbedingt nutzen sollten. Es bleibt dabei: Die jetzige Amnestie ist auf absehbare Zeit die letzte Chance straffrei zu bleiben. Leichter geht es nicht, unerlaubte Waffen und die dazugehörige Munition kostenlos und unbürokratisch loszuwerden. Und dabei kann man sicher sein, dass Waffen und Munition nicht in falsche Hände geraten.“

Übrigens: In den illegalen Besitz verbotener Waffen kommt man schneller als man denkt. Wer beispielsweise ein Butterflymesser, einen Wurfstern oder ein Faustmesser nach der Waffenrechtsänderung des Jahres 2003 ohne die hierfür erforderliche Ausnahmegenehmigung behalten hat, macht sich strafbar. Bereits der bloße Besitz einer solchen Waffe, auch wenn sie nur im Hause in der Schublade verwahrt wird, kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Eine entsprechende Vorstrafe kann einer Einstellung in den Staatsdienst, oder der Beschäftigung in sensiblen Bereichen, wie z.B. der Luftsicherheit oder dem Objektschutz entgegenstehen.

Ähnlich stellt sich die Sachlage bei Munition dar. Seit Ende März 2003 ist Munition anmeldepflichtig. Nur eine einzige unangemeldete Patrone kann ihren Besitzer bereits zu einem Straftäter machen. Auch hier liegt die Höchststrafe für den illegalen Munitionsbesitz bei drei Jahren Freiheitsstrafe.

Hintergrund:

Am 25. Juli 2009 sind die neuen Regelungen des bundesweit geltenden Waffengesetzes in Kraft getreten. Zu diesen neuen Regelungen gehören auch Bestimmungen über eine Amnestierregelung für illegale Waffen, die in Hamburg auch für alle Arten von Munition gilt.

Die anonyme Abgabe von Waffen und Munition ist bei folgenden Waffenhändlern möglich:

- Büchsenmachermeister Kreidel, Dockenhudener Straße 9, 22587 Hamburg
- Herbert Struckmeier KG, Wandsbeker Chaussee 76, 22089 Hamburg
- Waffenhandel Bergsträßer, Eppendorfer Weg 59, 20259 Hamburg
- Waffenhandel D. Harten (Inhaber Fink), Holtenklinker Straße 44, 21029 Hamburg
- Waffenhandel Eduard Hoerning & CO, Lilienstraße 2-8, 20095 Hamburg
- Waffenhandel Meyer, Curslackter Deich 302, 21039 Hamburg
- Waffen Hansen, Elbgaustraße 128, 22457 Hamburg

Welche Händler Waffen annehmen und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.hamburg.de/innenbehoerde. Alle beim Fachhandel abgegebenen verbotenen Waffen werden mitsamt der Munition von der Polizei abgeholt und vernichtet.

Selbstverständlich können auch legale Waffenbesitzer ihre Waffen abgeben. In diesem Fall ist allerdings eine Angabe der Personalien erforderlich, da die waffenrechtlichen Dokumente umgeschrieben werden müssen. Betroffene werden gebeten, ihre Waffen direkt bei der

Dienststelle **Polizei Hamburg**
Waffen- und Jagdangelegenheiten
Grüner Deich 1
20097 Hamburg

abzugeben (Montag und Donnerstag, 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr).

In Hamburg wurden seit März 2007 weit über 4.500 Schusswaffen und erhebliche Mengen Munition abgegeben und anschließend vernichten

Für Rückfragen:

Behörde für Inneres, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ralf Kunz und Thomas Butter, Tel. 0 40 – 42839-2678 und -2673

E-Mail: pressestelle@bfi-a.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde/